

Informationen zum Verein**Ansprechpartner/in seitens des Vereins**

Vereinsname	Name, Vorname
Vereinsanschrift (Straße, Nr, PLZ Ort)	Adresse (Straße, Nr, PLZ Ort)
Kreditinstitut	Telefon
IBAN	Fax
BIC	E-Mail

An den
Sportkreis Sinsheim
Werderstr. 1, 74889 Sinsheim
E-Mail: herwig.werschak@sportkreis-sinsheim.de

→ zur Weiterleitung an das Amt für Schulen, Kultur und Sport (schulen-kultur-sport@rhein-neckar-kreis.de)

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Vergütung nebenberuflicher Übungsleiter, Vereinsmanager und Jugendleiter mit staatlicher Anerkennung für den Einsatz in den Vereinen in dem Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Einsatz der auf den beigefügten BSB-Nachweisen aufgeführten Übungsleiter, Vereinsmanager und Jugendleiter beantragen wir für das Jahr 2019 den vom Rhein-Neckar-Kreis möglichen Kreiszuschuss. Es wird bestätigt, dass an die aufgeführten Übungsleiter je geleisteter Übungsstunde ein entsprechendes Honorar ausbezahlt wurde. Der Einsatz ist in angegebenem Umfang erfolgt, was hiermit ausdrücklich beglaubigt wird. Die „Auszahlungsinformation Lizenzbezuschung“ ist dieser E-Mail als Anhang beigefügt.

Mit der Übermittlung stimmen wir zu, dass unsere Angaben und Daten zur Bearbeitung des Antrags vom Sportkreis Sinsheim elektronisch erhoben, gespeichert und an das Amt für Schulen, Kultur und Sport des Rhein-Neckar-Kreises weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann der Verein jederzeit für die Zukunft per E-Mail an vorsitzender@sportkreis-sinsheim.de widerrufen.

Der Absender bestätigt, offizieller Vereinsvertreter zu sein und ist bevollmächtigt den Antrag zu stellen.

Datum

Name des Antragstellers/Absenders

Wichtige Hinweise an den Verein

- Der Antrag ist bis **spätestens 21. Juni 2020** dem Sportkreis Sinsheim **per E-Mail zu senden**. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt (Ausschlussfrist).
- Als Anlage ist die BSB-Net Exportdatei „**Auszahlungsinformation Lizenzbezuschung**“ als **Excel-Datei** beizufügen. Sollte die Datei nicht beigefügt sein, kann kein Zuschuss gewährt werden. Der Name des Übungsleiters, die Lizenznummer und die Anzahl der geleisteten Stunden werden hiermit nachgewiesen.
- Es kann nur ein Kreiszuschuss gewährt werden, wenn der entsprechende Übungsleiter eine **gültige Übungsleiterlizenz für das abzurechnende Jahr** besitzt. Vorprüfung erfolgt durch den Badischen Sportbund. Im Zweifelsfall wird der Rhein-Neckar-Kreis sich bezüglich Rückfragen dorthin wenden.
- **Vereinswechsel** der Übungsleiter im laufenden Jahr sind mit Datum und Name des früheren Vereins **anzugeben**. Auch hier sind Rückfragen des Rhein-Neckar-Kreises möglich.
- Die Überweisung des Kreiszuschusses ist ohne vollständige Angabe der Informationen zum Verein und zum Ansprechpartner sowie der **richtigen Bankverbindung** nicht möglich.